

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/138/2018

Federführung: FB 3.1 - Allgemeine Bauverwaltung	Datum: 16.05.2018
Bearbeiter: Anne Breford	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	06.06.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	11.06.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.06.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße"; Entwurfs- und Verfahrensbeschluss nach § 13 a BauGB

Für den ehemaligen Spielplatz an der Braunstraße in der Ortschaft Bohmte hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 18. April 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 "Braunstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen, um das 645 qm große Grundstück einer Wohnbebauung zuführen zu können.

Hierzu wurde die IPW Ingenieurplanung Wallenhorst mit der Erstellung der erforderlichen Bauleitplanung beauftragt. Der Planentwurf ist in der Bearbeitung. Dieser wird in der Sitzung des Ortsrates Bohmte, im Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt sowie im Verwaltungsausschuss vorgestellt und erläutert.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit Festsetzungen, die den geltenden Festsetzungen der umliegenden Wohnbebauung entsprechen, um hier eine einheitliche Bebauung sicherzustellen. Die angrenzenden Bebauungspläne Nr. 19 "An der Schützenstraße" und Nr. 25 "Im Achterfelde" sind beigelegt.

Sofern der Verwaltungsausschuss den Planentwurf in der vorliegenden Fassung anerkennt, wird im Anschluss das Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch mit öffentlicher Auslegung der Unterlagen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Planentwurf für den Bebauungsplan Nr. 110 "Braunstraße" an und beschließt das weitere Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung hierzu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: